

Informationsveranstaltung für Studierende in höheren Semestern WS 2018/2019

Textil- und Bekleidungstechnik - Prof. Dr. Klaus Hardt

Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik
11.10.2018 | WS 18/19 | Prof. Dr. Klaus Hardt

Grundsätzliches

- rechtsverbindlich ist die **Prüfungsordnung** und die **offiziellen Aushänge** – also nicht diese Folien und nicht mündliche Auskünfte von Mitarbeiterinnen oder Kolleginnen
- einzelne Themen werden nicht umfassend abgehandelt, sondern nur bestimmte, häufig auftretende Aspekte angesprochen

Textil- und Bekleidungstechnik - Prof. Dr. Klaus Hardt

Themen

Allgemeines

- Prüfungen
- Neue PO 2017
- Wahlpflichtfächer, Methodenseminar, ...
- Praxissemester
- Abschlussarbeit
- Anerkennung von Prüfungsleistungen
- Zulassung zum Masterstudium

Studienbegleitende Leistungsnachweise

- Pr : Prüfungen
 - benotet
 - Formen :
 - schriftliche Prüfungen (Klausuren)
 - mündliche Prüfungen
 - Studienarbeit, Hausarbeit, Projektarbeit
 - Portfolioarbeit, Referate, Präsentation eines künstlerisch-gestalterischen Arbeitsergebnisses
 - Mischformen
 - insgesamt **drei** Versuche
 - + evtl. eine mündliche Ergänzungsprüfung, aber:
 - nur ein mal im gesamten Studium
 - nur bei Klausuren

Mündliche Ergänzungsprüfung

mündliche Ergänzungsprüfung nach einem 3. Fehlversuch:

- gilt nur für Klausurarbeiten (z.B. nicht für Studienarbeiten)
- kann nur ein Mal im Studium genutzt werden
- sie kann nicht genutzt werden, wenn man zu einer zwangsgemeldeten Prüfung nicht erschienen ist!
- die Prüfung ist bei den selben Prüfern der letzten Klausurarbeit
- die Prüfung ist zeitnah zur letzten Klausurarbeit
- das Ergebnis ist "bestanden" = 4,0 oder "nicht bestanden"

Textil- und Bekleidungstechnik - Prof. Dr. Klaus Hardt

6

Prüfungsangebot

- 3 Prüfungswochen am Ende **jedes** Semesters mit **allen** Fachprüfungen
- **3. Prüfungsperiode** zu Beginn des Wintersemesters
aber nur
 - alle Fächer, deren **Modul** in den ersten beiden Semestern **abschließt**
 - ausgesuchte Fächer des Hauptstudiums (Klausuren)nicht: Wahlpflichtfächer

Textil- und Bekleidungstechnik - Prof. Dr. Klaus Hardt

7

Prüfungswiederholung

- eine **nicht bestandene** Prüfung muss innerhalb von **2 Semestern** wiederholt werden

Beispiel :

- im WS 17/18 durchgefallen dann :
 - SS 18 oder
 - 3. Prüfungsperiode SS 18 oder
 - **WS 18/19**
 - Es erfolgt eine Zwangsanmeldung, von der man nicht zurück treten kann.
Nichterscheinen = 5,0

Textil- und Bekleidungstechnik - Prof. Dr. Klaus Hardt

Prüfungswiederholung

- eine **nicht bestandene** Prüfung muss innerhalb von **2 Semestern** wiederholt werden

Beispiel :

- im SS 18 durchgefallen dann :
 - 3. Prüfungsperiode SS 18 oder
 - WS 18/19
 - **SS 19**
 - Auf Antrag Verschiebung in 3. Prüfungsperiode SS 19
(das geht natürlich nur für Prüfungen, die auch in der 3. Prüfungsperiode angeboten werden! Antragsformular im Internet, beim Prüfungsausschussvorsitzenden einreichen.)

Textil- und Bekleidungstechnik - Prof. Dr. Klaus Hardt

Prüfungswiederholung

- eine **nicht bestandene** Prüfung muss innerhalb von **2 Semestern** wiederholt werden

Beispiel :

- in 3. Prüfungsperiode SS 18 durchgefallen dann :
 - WS 18/19
 - **SS 19 (zur regulären Prüfung zwangsangemeldet!)**
 - **Auf Antrag** Verschiebung in 3. Prüfungsperiode SS 19 (das geht natürlich nur für Prüfungen, die auch in der 3. Prüfungsperiode angeboten werden! Antragsformular online, beim Prüfungsausschussvorsitzenden einreichen.)

Prüfungswiederholung

- nimmt man an einer zwangsangemeldeten Prüfung wegen Krankheit nicht teil, reicht ein akzeptiertes Attest ein, wird man automatisch zum **nächst möglichen** Prüfungstermin zwangsangemeldet

Beispiel :

- im SS 18 zwangsangemeldet, nicht teilgenommen, dann :
 - Anmeldung zur 3. Prüfungsperiode SS 18 (!)
 - oder, falls Prüfung nicht in der 3. PP angeboten wird
 - Anmeldung zum WS 18/19
- wichtig: 3. Prüfungsperiode zählt zum Sommersemester!

Prüfungswiederholung

- Achtung: auch für die **Studienarbeit** gibt es die Zwangsanmeldung nach einem Fehlversuch!
- ABER: man muss sich zu einem Thema selbst anmelden / bewerben.

Prüfung - Anmeldung

- genauso wichtig wie die Prüfungstermine sind die **Anmeldetermine** : unbedingt beachten und rechtzeitig anmelden WS 18/19: **25.11. - 9.12.2018** (auf Aushänge achten)
siehe: <https://web.hs-niederrhein.de/textil-bekleidungstechnik/studierende/#c7882>
- sorgfältig anmelden
 - Daten zur eigenen Person
 - welche Prüfung
 - welche Wahlmöglichkeit (!)
 - (welche Verwendung)
- jeder hat eine **Pflicht** zur **Kontrolle** der Anmeldung (Aushänge des Prüfungsamts)

Prüfung - Durchführung

- bei Prüfungsantritt ist vorzulegen
 - ein **amtlicher Lichtbildausweis**
 - ein **gültiger Studentenausweis**
- kein eigenes Papier verwenden
- nicht mit Bleistift schreiben
- nur die erlaubten Hilfsmittel verwenden (siehe **Aushang!**)
- Prüfungsperiode WS 18/19: **21.1. – 8.2.2019**
- Angestrebt: einzelne Prüfungstermine noch im November

Prüfung - Abmeldung

Derzeit:

- keine Abmeldung erforderlich – wenn Nichtteilnahme abzusehen ist, bitte trotzdem machen
- das Nichterscheinen wird **nicht** als Fehlversuch gewertet
- die Online-Abmeldung ist nur bis zum Beginn der Prüfungsperiode möglich

Prüfung - Abbruch

- bei der Aufsicht **eindeutig** als krank abmelden
- noch am **selben Tag** ein Attest des Arztes einholen
- wenn Sie schon vorher krank waren, ist diese Krankheit **kein** ausreichender Grund für einen Prüfungsabbruch!
- nach **Abgabe** einer Klausur wird diese gewertet

Prüfung - Täuschungsversuch

- die Prüfung ist **sofort** beendet und „**nicht bestanden**“
- auch das „**bei sich tragen**“ von unerlaubten Hilfsmitteln (Notizen, Literatur, **Handy** !!, ...) ist ein Täuschungsversuch. Es ist nicht notwendig, dass jemand auch beim Gebrauch gesehen wird.
- Unterhaltung mit „Nachbarn“
 - ➔ beim ersten Mal : Verweis
 - ➔ beim zweiten Mal : Täuschungsversuch für **alle** Beteiligte

Wahlpflichtmodul

Nutzung von Pflichtfächern anderer Studienschwerpunkte
des selben Studiengangs als Wahlpflichtfach

→ siehe genaue Liste im Internet

→ <https://web.hs-niederrhein.de/textil-bekleidungstechnik/studierende/#c7882>

Mythen:

"Es müssen so viel Fächer-SWS Vorlesung und so viel Stunden Übungen
sein"

→ NEIN! Lehrveranstaltungsart zwar im Studienverlaufsplan aufgeführt,
aber nicht verpflichtend vorgegeben!

Zusatzfächer

- in jedem Studienverlauf gibt es das Fach „Zusätzliche Fächer“
- diese **können**, müssen aber nicht belegt werden!
- sie gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch im Zeugnis aufgeführt
- man erwirbt keine Kreditpunkte
- auch Fächer aus anderen Studiengängen und Studienrichtungen

Praxissemester

- **Vor Beginn beantragen!**
- Zulassung wenn :
 - **89 KP** erworben
 - ein geeigneter Praxisplatz vorhanden ist
(selber rechtzeitig kümmern!)
- In der Regel im **6. Semester**
- **zusammenhängender** Zeitraum von **20 Wochen**
(und nicht – Mythen: 3 Monate!)
- **ohne Teilung** absolvieren (zwei Firmen ?!)
- am Ende **Bericht** (Vorgaben siehe Aushang)
- Betreuung und Anerkennung durch Professor/in des Fachbereichs (**30 KP**)
- Anschließend Bachelor – Arbeit ?!

Auslandsstudiensemester

- **Vor Beginn beantragen!**
- **ersetzt** Praxissemester
- Vor Beginn müssen **89 KP** erworben sein
- im Auslandsstudiensemester selbst müssen
mindestens 20 KP erworben werden
- Fächer mit Betreuer*in absprechen
- Nach dem Auslandsstudiensemester **Bericht + Nachweis
der Prüfungen** einreichen und **Belegbogen** abgeben

Bachelor - Arbeit

Ablauf (Theorie):

- Sie haben die notwendige Anzahl Kreditpunkte
- Sie stellen einen Antrag im Prüfungsamt; hierbei
 - legen Sie die Fächer im Wahlpflichtbereich fest, die für die Modulnoten verwendet werden
 - machen Sie einen Vorschlag für Referent(in) und Korreferent(in)

Bachelor - Arbeit

Ablauf (Theorie) cont.:

- Die Referentin trägt das Thema ein
- Der Prüfungsausschussvorsitzende genehmigt die Prüfer und das Thema
- Das Prüfungsamt schickt Ihnen ein Exemplar des Formulars mit Thema und Referent und Korreferent und dem spätesten Abgabetermin (maximal 3 Monate)
- Datum = Absendung Prüfungsamt + Postweg
- Innerhalb der ersten 4 Wochen kann das Thema zurück gegeben werden (ein mal)

Bachelor - Arbeit

Ablauf (Praxis):

- Sie haben (absehbar) die notwendige Anzahl Kreditpunkte (175 KP)
- Sie suchen nach Thema und Betreuerin indem Sie
 - eigene Ideen entwickeln und Professorin ansprechen
 - Professorin fragen, ob ein Thema vergeben werden kann
 - Mit Firmen reden, sich dort für eine Arbeit bewerben ...

Bachelor - Arbeit

Ablauf (Praxis) cont.:

- Sie vereinbaren mit Referentin grob ein Thema
- **Sie melden sich sofort zum Oberseminar an!**
- Sie arbeiten sich in das Thema ein, recherchieren, sprechen ggf. mit der Referentin eine Gliederung durch ...
- Das Thema wird präzise festgelegt
- Sie melden die Arbeit an (weiter siehe „Theorie“ ...)

Bachelor – Arbeit

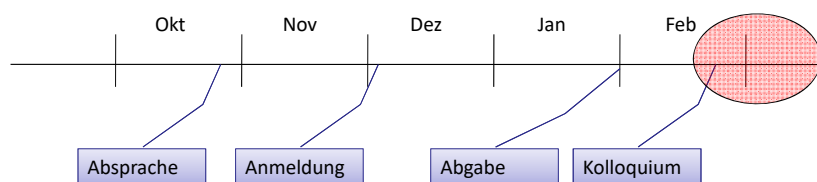
Thema ist mit Referentin grob vereinbart, dann:

- Online frühzeitig zum Oberseminar anmelden!
- Wir organisieren Termin mit einer Gruppe von 4-5 Studierenden mit ggf. verschiedenen Referentinnen
- Sie nehmen am **Oberseminar** teil und
 - tragen die ersten Ergebnisse in einem **Referat** vor
 - geben ein **schriftliches Exposé** (Vorgaben siehe Internet) ab
 - **hören** die Vorträge der anderen Absolventinnen (in diesem "Themengebiet,,)

Bachelor - Arbeit

Achtung! **Planung** ist wichtig:

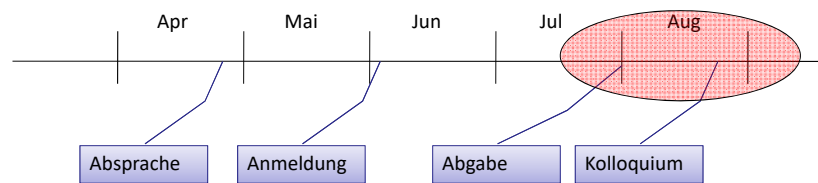
- Wenn das Kolloquium noch zu machen ist, ist eine Rückmeldung in das folgende Semester notwendig, inklusive Zahlung von Studienbeiträgen
- Planen Sie in der Zeit rückwärts; sprechen Sie mit Referentin **und** Korreferent **frühzeitig** die Termine ab (Urlaub !!); sehen Sie Zeitpuffer vor



Bachelor - Arbeit

Achtung! **Planung** ist wichtig:

- Planen Sie in der Zeit rückwärts; sprechen Sie mit Referentin **und** Korreferent **frühzeitig** die Termine ab (Urlaub !!); sehen Sie Zeitpuffer vor



Bachelor - Arbeit

Hinweis: auf der Internet-Seite unter "Abschlussarbeiten" haben wir **Richtlinien** für Formatierung, Zitierweise, Aufbau der Arbeit usw. veröffentlicht.

<http://www.hs-niederrhein.de/fb07/abschlussarbeiten/>

Plagiat

das Plagiat ist als Täuschungsversuch explizit in die PO aufgenommen worden:

§ 12 (4) Eine Täuschung im Sinne von Absatz 3 liegt bei schriftlichen Prüfungsarbeiten insbesondere dann vor, wenn der Prüfling seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen gekennzeichneten Anteil der Arbeit – nicht selbstständig angefertigt oder andere als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (Plagiat).

Methodenseminar 7. Sem.

- unbenotete Veranstaltung (Testat)
- besteht aus mehreren Teil-Veranstaltungen, die **individuell** belegt werden können
- Beispiele:
siehe: <http://www.hs-niederrhein.de/textil-bekleidungstechnik/studium/methodenseminar/>
 - Ausgewählte Seminare des HLL, der Sommerakademie und des FB07
 - Wahlpflichtfächer (nicht alle !), sofern nicht für das Wahlpflichtmodul verwendet
- Veranstaltungen können auch schon **vor** dem 7. Semester besucht werden (garantierte Teilnahme aber erst im Abschluss-Semester)
- Laufzettel + Nachweise (Kopie) an Prof. Dr. Weide (und nicht an das Prüfungsamt)

PO 2017

Auslaufen der alten PO 2010/2012

Bachelor

- Prüfungen des Grundstudiums bis SS 2020.
- Endgültiges Ende am 28.2.2022

Master

- Endgültiges Ende am 29.2.2020

PO 2017

Die wichtigsten Neuerungen:

- Kein Grundpraktikum mehr gefordert
- **Verbesserungsprüfungen** möglich, aber
 - nur zwei Mal im gesamten Studium
 - nur, falls der erste Versuch spätestens in dem durch die Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitpunkt (Regelstudium) abgelegt wurde
 - die Verbesserungsprüfung innerhalb eines Jahres erfolgt
 - Muss beantragt werden
- Die Gewichtung der Noten von Modulprüfungen/BA-Arbeit/Kolloquium bei der Berechnung der Bachelor-Gesamtnote ändert sich von 80/15/5 zu **75/20/5** – die Bachelorarbeit hat also ein etwas höheres Gewicht

PO 2017

Die wichtigsten Neuerungen:

- Die Teilnahme an „Projekte“ (5. Sem.) ist erst möglich, wenn (fast alle) Module der ersten beiden Semester abgeschlossen sind. Konkret die folgenden Module:
 - TuB: 10, 20, 40, 60, 70, 80, 90, 100 und 110
 - DI: 10, 20, 40, 50, 60, 70, 80 und 90

PO 2017 - Curriculum

Die wichtigsten Neuerungen:

- Es gibt für die Studiengänge „TuB“ und „DI“ unterschiedliche Grundstudiumpläne für die jeweiligen Studienrichtungen
- Das Methodenseminar wird von 6 KP auf 4 KP reduziert. Hierbei akzeptieren wir keine Sprachkurse mehr
- In beiden Master-Studiengängen ist das F&E-Projekt (Research & Development Project) benotet
- Bei TuB-PE und DI-M gibt es zwei „Modellentwicklungen“
- Einige Details (z.B. Chemie nicht mehr mit Mathematik zusammen) ...

PO 2017 - Curriculum

„Spezielle Modellentwicklung“:

- „SpezME“ ist eine Art Container für ME-Fächer
- Es gibt Regeln für das Belegen der Fächer
siehe: <https://web.hs-niederrhein.de/textil-bekleidungstechnik/studierende/#c7882>
- Etwas vereinfacht: zu ME-DOB → HAKA oder umgekehrt
oder
ME aus dem Wahlpflichtbereich
- Verwendung des ME-Faches wird zu Semesterbeginn abgefragt
- Die Prüfungsanmeldung ist immer für „SpezME“, unabhängig vom belegten Fach

PO 2017 - Curriculum

Wichtig:

- Das neue Curriculum wird semesterweise „aufgebaut“
- Das alte Curriculum wird semesterweise „abgebaut“

Ratschlag: Wechsel gut überlegen; ggf. vorher Beratung einholen

Benotung

Gesamtnote der Bachelorprüfung (Bachelor of science = B.Sc.):

PO 2010/12

- 15 % Bachelorarbeit
- 5 % Kolloquium
- 80 % arithmetisches Mittel der nach KP gewichteten Modulnoten

PO 2017

- 20 % Bachelorarbeit
- 5 % Kolloquium
- 75 % arithmetisches Mittel der nach KP gewichteten Modulnoten

Textil- und Bekleidungstechnik - Prof. Dr. Klaus Hardt

38

Benotung

Ergänzend „ECTS – Noten“ = **relative** Bewertung :

- A = zu besten 10%
- B = zu nächsten 25%
- C = zu nächsten 30%
- D = zu nächsten 25%
- E = zu schlechtesten 10%

Textil- und Bekleidungstechnik - Prof. Dr. Klaus Hardt

39

BAFÖG

- Regelmäßig zurückmelden
- bis zum 5. Semester sind bestimmte Leistungen nachzuweisen (Bescheinigungen erstellen die **Schwerpunktleiter**).
- Gefordert :
 - nach 4 Semester 45 KP
 - nach 5 Semester 60 KP
 - nach 6 Semester 90 KP
 - nach 7 Semestern 120 KP

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Formal geregelt über eine Anerkennungs-Ordnung
(seit 1.5.2014)

Es wird unterschieden nach:

(1) Bei der Anrechnung werden folgende Fälle unterschieden:

1. die Anrechnung von Leistungen, die im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule erbracht worden sind,
2. die Anrechnung von Leistungen, die in einem anderen Studiengang an einer Hochschule oder staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind,
3. die Anrechnung von Leistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht worden sind,
4. die Anrechnung von Leistungen und Kompetenzen, die außerhalb eines Hochschulstudiums, insbesondere im Beruf oder in der beruflichen Aus- oder Weiterbildung, erbracht beziehungsweise erworben worden sind.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

§3

- (1) Die Anrechnung erfolgt bezogen auf ein bestimmtes **Modul** des Studienganges (Zielmodul), in dem der Studierende eingeschrieben ist. Eine Anrechnung von Teilleistungen innerhalb eines Moduls ist nur dann zulässig, wenn die für den Studiengang geltende Prüfungsordnung die Erbringung mehrerer, formal getrennter Leistungen vorsieht.

Informationstechnologie									
Grundlagen der EDV	2	2			Pr	2		2	
Internet und eBusiness	2	2			Pr	2		2	
EDV-Praktikum	2	2			T	2		2	
Computergraphik	2	2			Pr	2	8	2	

Anerkennung von nur EDV nicht möglich!

getrennte Anerkennung des EDV-Testats oder Computergrafik ist möglich!

Anerkennung von Prüfungsleistungen

§3

Ob ein wesentlicher Unterschied, ..., vorliegt, wird auf Grundlage der **vom Studierenden vorzulegenden Dokumente** anhand der folgenden zwei Leitkriterien überprüft:

- Lernergebnisse/-inhalte;
- Niveau;

Anerkennung von Prüfungsleistungen

§4

- (1) Die für eine mögliche Anrechnung relevanten Nachweise sollen der Hochschule **möglichst unverzüglich** vorgelegt werden. In Fällen, in denen anrechnungsrelevante Leistungen oder Kompetenzen nach Studienbeginn erbracht beziehungsweise erworben werden, ist die Vorlage entsprechender Nachweise auch später möglich. **Eine Anrechnung bezogen auf ein Modul, in dem das in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfungsverfahren für den Studierenden begonnen hat, ist ausgeschlossen.**

Achtung: das "Prüfungsverfahren" beginnt mit der **Anmeldung** zur Prüfung!

Anerkennung von Prüfungsleistungen

§5

- (1) Mit der Anrechnung werden die ECTS-Punkte des Zielmoduls gutgeschrieben. Die Note einer angerechneten Leistung wird in der Regel übernommen. Ist die angerechnete Leistung ursprünglich unbenotet oder ist das Notensystem, in dem die Leistung erbracht wurde, mit dem Notensystem der Hochschule nicht vergleichbar, **wird die Leistung als „bestanden“ bewertet**; bei der Ermittlung der Gesamtnote der Bachelor- oder Masterprüfung bleibt sie unberücksichtigt. **Angerechnete Module werden im Abgangs- oder Abschlusszeugnis des Studierenden gekennzeichnet.**

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Zwingend vorgegeben: Merkblatt auf der Internetseite lesen!

<http://www.hs-niederrhein.de/textil-bekleidungstechnik/pruefungen/anerkennungen/>

Zulassung zum Masterstudium am FB07

Ab SS 2016: drei Komponenten

- Gesamtnote BA-Abschluss (mindestens **2,5**)
- Motivationsschreiben mit Lebenslauf
- F&E-Ideenskizze

Jedes Kriterium wird mit Punkten zwischen 0 und 20 bewertet.

Zulassung:

- in jedem Kriterium mindestens 5 Punkte
- Gesamtpunktzahl > 30
- bei Gesamtpunktzahl zwischen 20 – 30: persönliches Gespräch

Zulassung zum Masterstudium am FB07

Gesamtnote BA-Abschluss

- 2,5 = 5 Punkte
- 2,4 = 6 Punkte
- 2,3 = 7 Punkte
- ...
- 1,0 = 20 Punkte

Zulassung zum Masterstudium am FB07

Motivationsschreiben mit Lebenslauf

Das Motivationsschreiben mit Lebenslauf soll über die schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie fachliche und außerfachliche Kompetenzen Aufschluss geben.

- schriftliche Ausdrucksfähigkeit: 8 Punkte
- fachliche Kompetenzen: 6 Punkte
- außerfachliche Kompetenzen: 6 Punkte

Inhalt:

- erste Seite (obligatorisch): Darlegung der Motivation für das angestrebte Studium
- zweite Seite (obligatorisch): kurzer Lebenslauf mit Angaben zum bisherigen Hochschulstudium, insbesondere einer Zusammenfassung der Abschlussarbeit, sowie zu eventuellen beruflichen Tätigkeiten
- dritte Seite (optional): Darlegung gegebenenfalls vorhandener besonderer Leistungen oder Auszeichnungen

Zulassung zum Masterstudium am FB07

F&E-Ideenskizze

- verschiedene Themen werden vom FB07 vorgegeben, aus denen ausgewählt werden kann

Kompetenzen:

- Erkennen und Definition eines Forschungsziels und der Problemstellung
- Fähigkeit zur Recherche und Einarbeitung in ein neues Thema
- strukturierte Ausarbeitung eines Arbeitsplans zur Realisierung dieses Ziels
- Auswahl geeigneter Methoden zur Realisation

Inhalt

- Stand der Technik zum Thema mit Angabe wesentlicher Literatur
- Beschreibung des Forschungsziels
- Weg und Methoden zur Erreichung des Forschungsziels